

Abgastechnische Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 27 b der Stadt Bargteheide

1. Anlaß der Stellungnahme

In der Bürgerinformation vom 12.11.1980 und in der Bürgeranhörung vom 24.11.1980 wurden Bedenken dahingehend geäußert, daß mit dem Verkehrsaufkommen des geplanten ALDI-Zentrallagers eine erhebliche Abgasbelastung vor allem der Wohnbebauung an der Bachstraße verbunden sein könnte.

Im folgenden wird eine überschlägliche Beurteilung auf der Grundlage der "Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft -) vom 28. August 1974" abgegeben.

2. Zu erwartende Schadstoffe

Aus Kraftfahrzeugverkehr leiten sich folgende Schadstoffe ab:

- Kohlenmonoxid
- Stickoxide
- Kohlenwasserstoffe
- polyzyklische Aromaten
- Ruß, Qualm

3. Zulässige Immissionswerte nach TA Luft

Immissionen im Sinne der TA Luft sind auf Menschen sowie auf Tiere, Pflanzen oder andere Sachen einwirkende Luftverunreinigungen.

Bei den einzuhaltenden Immissionswerten unterscheidet man festgelegte Werte für Langzeitwirkungen (IW 1) und Kurzzeitwirkungen (IW 2). Sie beziehen i.a. auf die alleinige Wirkung der jeweiligen luftverunreinigenden Stoffe.

In der folgenden Übersicht sind die Immissionswerte zusammengestellt, soweit sie sich aus TA Luft entnehmen lassen.

Schadstoff	IW 1 mg/m ³	IW 2 mg/m ³
Kohlenmonoxid	10,0	30,0
Stickstoffmonoxid	0,20	0,60
Stickstoffdioxid	0,10	0,30

4. Meßwerte aus Vergleichsmessungen

Schadstoff	Wert 1 mg/m ³	Wert 2 mg/m ³	Wert 3 mg/m ³
Kohlenmonoxid	6 ¹⁾	2,2-3,3 ²⁾	-
Stickstoffmonoxid	0,55 ³⁾	0,30 ⁴⁾	0,12 ⁵⁾
Stickstoffdioxid	0,06 ³⁾	0,03 ⁴⁾	0,01 ⁵⁾

- 1) 4-spurige Autobahn N 1 in der Nähe von Densingen/Schweiz mit folgenden Meßbedingungen:
 - Wochenende (keine Dieselfahrzeuge),
 - Wind 0,8 m/s von Autobahn zu den Meßstellen,
 - Verkehrsmenge pro Spur 1.200 Kfz/h,
 - Meßgelände frei und eben, d.h. ungehinderte Abgasausbreitung.Messung direkt am Autobahnrand
- 2) Meßstelle und Meßbedingungen wie in 1); jedoch Meßstelle 5 - 75 m von Autobahnrand entfernt.
- 3) Messungen durch Esser (BAST) als Langzeitmessungen neben Autobahnen mit flüssigem Verkehrsablauf bei Fahrzeugmengen von 2.000 - 5.000 Kfz/h; Meßstelle an der Standspur
- 4) wie 3); jedoch Meßstelle 15 m von Standspur entfernt
- 5) wie 3); jedoch Meßstelle 60 m von Standspur entfernt.

5. Beurteilung

Aufgrund der Entfernung der Anlieferzonen des ALDI-Zentral-lagers zur Wohnbebauung im B-Plan 3 und des vergleichsweise geringen Verkehrsaufkommens ist zu erwarten, daß die zu erwartenden Abgasimmissionen weit selbst unter den Immissionswerten für Langzeitwirkungen (IW 1) nach TA Luft liegen, so daß eine Belästigung nicht zu befürchten ist.

6. Empfehlung

Soll trotz der Unerheblichkeit der Abgasfrage eine entsprechende Festsetzung in die B-Plan-Begründung aufgenommen werden, so könnte sie etwa folgendermaßen lauten:

" Im Bereich der an den B-Plan 27 b angrenzenden Wohnbebauung des B-Plans 27 b sollen unter Berücksichtigung der Emissionen aus benachbarten Gewerbegebieten die Immissionswerte für Langzeitwirkungen (IW 1) nach TA Luft nicht überschritten werden. "

DIPL.-ING. DIETRICH MASUCH - VER
DIPL.-ING. GÜNTER ALBRICHT - PA
BERATUNGSFIRMEN
GEWENDENBURG 2 - 2000 COTTBUS
b. HAMBURG TELEFON 7 12 12 12